

Produktinformationsblatt für die Auslandsreisekrankenversicherung nach den Bedingungen für die Travel Protect Reiseversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Angebot/Antrag, dem Versicherungsschein und den beigelegten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Versicherung handelt es sich?

Auslandsreise-Krankenversicherung für private und berufliche Reisen bis max. 42 Tage je Reise. Grundlage sind die beigelegten Allgemeinen Bedingungen für die Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Was ist versichert?

Versichert sind beispielsweise die medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung.

Weitere Informationen lesen Sie hierzu bitte im § 1 und § 4 Teil C Auslandsreisekrankenversicherung der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008) entnehmen.

3. Wie hoch ist der zu zahlende Beitrag und was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz.

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Weitere Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Angebot/Antrag und dem Artikel 3 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008)

4. Welche Leistungseinschränkungen gibt es?

Diese finden Sie in § 3 Teil C Auslandsreisekrankenversicherung der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008)

Sie erhalten beispielsweise keine Leistungen für Zahnersatz und selbst organisierte Rücktransporte.

Was müssen Sie bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit beachten?

Der Versicherungsnehmer hat im Rahmen seiner Vertragspflichten die gesetzlichen Obliegenheiten und darüber hinaus die Obliegenheiten nach § 4 Teil C Auslandsreisekrankenversicherung sowie nach Artikel 5 und 6 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008) zu beachten.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch den Versicherungsbeitrag anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 5 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008).

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und

welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind. Andernfalls können wir den Vertrag kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 6 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008).

7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Diese Verpflichtungen können Sie Ziffer 15 der AVB Reisegepäck 1992/2008 entnehmen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie alles zu tun haben, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Schäden durch strafbare Handlungen sind der zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 4 Teil C Auslandsreisekrankenversicherung sowie Artikel 11 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008)

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 7 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008).

9. Wie kann Ihr Vertrag vorzeitig beendet werden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z.B. die Kündigung nach dem Eintritt des Versicherungsfalles, wonach sowohl Sie als auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen können.

Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte Artikel 3 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008)